

Konzept für den Fernunterricht an den Gymnasien Meran

Das Konzept dient in erster Linie der Orientierung innerhalb der Lehr-Lerngemeinschaft und für die Eltern/Erziehungsberechtigten.

Die Schüler*innen erleben auch im Fernunterricht einen durch die Schule strukturierten Alltag. Videokonferenzen, selbstgesteuertes Lernen und Lernberatung sind die tragenden Säulen.

Im Unterricht werden sowohl Aufgabenstellungen geboten, die digital bearbeitet werden können, als auch solche, für die der Medieneinsatz nicht zwingend ist. Dabei ist - wie im Präsenzunterricht - nach Möglichkeit auf didaktische Vielfalt zu achten.

Die Videokonferenzen und die Lernmaterialien samt Aufgabenstellungen sind aufeinander bezogen. Stundentafel und Stundenplan (siehe Mitteilung vom 30.10.2020) bieten den Schüler*innen und Lehrpersonen für die aufzuwendende Zeit Orientierung (z. B.: ein Fach mit 4 Wochenstunden bietet für ca. 2 Wochenstunden Videokonferenzen an, die restliche Zeit für Beratung zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen).

Lernmaterialien samt strukturierter Anleitung werden über das digitale Register oder auf Microsoft Teams zur Verfügung gestellt.

Im ersten Biennium (besonders in den 1. Klassen) wird vorwiegend mit Microsoft Teams gearbeitet.

Das Fächerübergreifende Lernangebot am Nachmittag kann auch weiterhin in Blöcken angeboten werden.

Für die Bewertung sind in jedem Fach unterschiedliche Bewertungselemente zulässig und finden Berücksichtigung. Wie im Präsenzunterricht auch erfolgt Bewertung transparent.

Für den Austausch zwischen den Lehrpersonen und den Eltern/Erziehungsberechtigten stehen weiterhin Sprechstunden zur Verfügung. Jede Lehrperson leistet ihre Sprechstunde grundsätzlich laut Stundenplan in digitaler Form. Die Eltern melden sich über eine E-Mail bei den Lehrpersonen an. Rückmeldungen werden im Zeitrahmen von 8:00 – 17:00 Uhr erteilt.

A Hinweise zu Videokonferenzen, selbstgesteuertem Lernen und zur Lernberatung:

1. Videokonferenzen

- finden über Microsoft Teams @gymme.it statt;
- finden laut Stundenplan statt;
- werden im digitalen Register eingetragen;
- gibt es max. 4 Einheiten (je Einheit max. 45 Minuten) pro Unterrichtstag und Klasse; davon ausgenommen ist das Fächerübergreifende Lernangebot am Nachmittag;
- die Pausen werden laut Stundenplan eingehalten;
- nehmen in der Regel max. 50% pro Lehrperson pro Fach auf zwei Wochen berechnet in Anspruch (Absprachen im Klassenrat);
- in der Regel haben Fächer mit einer und zwei Wochenstunde/n Vorrang bei der Festlegung (Absprachen im Klassenrat);
- es gilt Anwesenheitspflicht für alle Schüler*innen; pünktliches Erscheinen wird eingefordert; Abwesenheiten werden im digitalen Register vermerkt und müssen entschuldigt werden;
- das Fächerübergreifende Lernangebot am Nachmittag kann Videokonferenzen anbieten;

2. Selbstgesteuertes Lernen auf der Grundlage von Aufgabenstellungen
 - unter dem Menüpunkt Hausaufgaben im digitalen Register finden Schüler*innen Hinweise darauf, wo sich Materialien und Aufgabenstellungen befinden;
 - Aufgaben werden zu Wochenbeginn (jeweils innerhalb Dienstag) oder in Videokonferenzen von Lehrpersonen mit Angabe der Abgabetermine mitgeteilt, damit die Schüler*innen sich einen Überblick verschaffen können;
 - für die Benennung von Dateien und die Vorgaben zu den Rücksendungen werden verständliche Regeln vereinbart: besonders für die 1. und 2. Klassen empfiehlt sich eine einheitliche Vorgehensweise im Klassenrat; für das zweite Biennium und für die 5. Klassen sind auch individuelle Vereinbarungen mit einzelnen Lehrpersonen möglich;
3. Lernberatung
 - alle Lehrpersonen bieten den Schüler*innen Möglichkeiten für Rückfragen und Beratung im Rahmen des Stundenplans an; in diesem Zeitfenster ist die LP online und damit für Schüler*innen erreichbar; diese können aus eigener Initiative Fragen zum Stoff und/oder zu Aufgabenstellungen an die Lehrperson richten;
 - in der Regel bietet jede Lehrperson pro Fach ca. die Hälfte der Wochenstunden als Lernberatung an;
 - besondere Bedeutung kommt dem persönlichen Feedback zu; dies kann zur Lernentwicklung insgesamt aber auch zur Lernhaltung (Mitarbeit in Videokonferenzen, Umgang mit Aufgabenstellungen) erfolgen;

B Individualisierung im Unterricht

Auch während des Fernunterrichts wird versucht, den individuellen Voraussetzungen von Schüler*innen gerecht zu werden, die mehr Unterstützung brauchen.

1. Integrationsunterricht:
 - grundsätzlich steht die Integrationslehrperson den Schüler*innen im Zeitausmaß laut Stundenplan zur Verfügung;
 - sie ist während der Videokonferenzen anwesend, sofern dies in ihrem persönlichen Stundenplan vorgesehen ist;
 - Schüler*innen richten Anfragen zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen an die Integrationslehrperson;
2. Sprachunterricht DAZ:

Sprachförderstunden werden im selben Umfang wie in Präsenz durchgeführt; die Termine orientieren sich am Stundenplan und werden im digitalen Register vermerkt; die Abwesenheiten trägt der Fachlehrer ein;

C Hinweise zur Bewertung der Schüler*innen

Die Bewertung von Schüler*innen muss auch im Fernunterricht vorgenommen werden.

Laut Art.6 Abs. 2 des Bewertungsbeschlusses (Beschluss der Landesregierung vom 4.Juli 2011, Nr. 1020) besteht die Verpflichtung *während eines Bewertungsabschnittes eine angemessene Anzahl von Bewertungen vorzunehmen*.

Laut Art.6 Abs. 1 berücksichtigt die Bewertung die verschiedenen Kompetenzbereiche und Fertigkeiten, wie sie von den Rahmenrichtlinien vorgesehen sind, stützt sich auf schriftliche,

grafische mündliche und/oder praktische Leistungserhebungen und andere geeignete Bewertungselemente und nutzt geeignete Methoden und Instrumente.(siehe fachspezifische Festlegungen)

Es eignen sich besonders Bewertungsformate, welche die zu erwerbenden Kompetenzen stärker in den Blick nehmen, bzw. auf Lernprodukte ausgerichtete Bewertungen (beispielsweise die Bewertung von Referaten, Präsentationen, Videos, schriftliche Ausarbeitungen etc.)

Art.3 Abs. 2 legt fest, dass Schüler*innen das Recht auf transparente Bewertung haben.

Es können auch formative Verfahren für die Bewertung im Fernunterricht in Betracht kommen. Sie werden während der Lernphasen in Form von Lerndiagnosen eingesetzt und sind prozessorientiert, d.h. der individuelle Lernprozess fließt in die Bewertung mit ein. Dazu gehören individuelle Rückmeldungen an die Schüler*innen, Schülergespräche zum Lernprozess, Übungsphasen mit formativem Feedback, Lernvereinbarungen, Reflexionsbögen u.a.